



Voraussetzung für die Öffnung von Gaststätten

Rechtsgrundlage: 6.SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

- Es muss durch den Betreiber ein Hygienekonzept mit folgendem Inhalt/Voraussetzungen bezogen auf die jeweiligen Gegebenheiten in der betroffenen Gaststätte erstellt werden, welches bei Kontrollen vorzuweisen ist:
 - + Kein Angebot in Buffetform
 - + Es muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu den Gästen an anderen Tischen gewährleistet sein
 - + An einem Tisch dürfen höchstens zehn Personen oder Angehörige eines eigenen Hausstandes (bspw. auch eine Familie mit vier Kindern) zusammenkommen
 - + Informationen der Kunden über die Verpflichtung zur Abstandregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen über gut sichtbare Aushänge oder Vorlagen am Tisch und bei der Begrüßung bspw.:
<https://www.bgn.de/corona/handlungshilfen-fuer-betriebe/>
 - + Führen einer Anwesenheitsliste über alle Gäste (Außen- und Innenbereich); diese muss folgende Angaben beinhalten: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer zuzüglich Tischnummer und Uhrzeit (die Anwesenheitsliste ist vom Betreiber für die Dauer von vier Wochen nach dem Besuch aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen, spätestens zwei Monate nach dem Besuch sind die Daten zu löschen)
 - + Es sind die allgemeinen Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts zu beachten: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
 - + Es ist dafür zu sorgen, dass zwischen den Besuchern wo immer möglich der Abstand von 1,5 m eingehalten wird (Sanitärbereich-hier bspw. auch den Zugang beschränken und immer nur eine gewisse Anzahl von Personen gleichzeitig die Nutzung der Toiletten je nach deren Größe gestatten, Raucherbereich etc.); Ansammlungen von mehr als fünf Personen vermeiden, bspw. beim Einlass der Personen
 - + Ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime beachten (bspw. oft benutzte Gegenstände wie EC-Kartenlesegeräte, Türklinken etc. öfter desinfizieren und dies auch dokumentieren)
 - + den Gästen muss die Möglichkeit der Handdesinfektion gegeben werden
 - + Das eingesetzte Personal hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.